

Kantonales Finanzreferendum betreffend bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2012

1. Der baulichen Erweiterung des Bündner Kunstmuseums mit einer Kostenobergrenze von 28,5 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2011) wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung des aus dem Projektwettbewerb hervorgegangenen Projekts wird ein Verpflichtungskredit von netto 8,5 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2011) gewährt.
3. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2, auf der Basis des Bruttokredits von 28,5 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2011), entsprechend.
4. Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.